



Finanzamt Starnberg

Finanzamt Starnberg, 82317 Starnberg

Datum: 29.10.2025
Telefon: 08151 778-0 / -215
Aktenzeichen: 161 / 157 / 50082

Firma

Elektro Saegmüller GmbH & Co. KG
Josef-Jägerhuber-Str. 17
82319 Starnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	161
Steuernummer:	16115750082
Sicherheitsnummer:	59594416

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Elektro Saegmüller GmbH & Co. KG, Josef-Jägerhuber-Str. 17, 82319

Name, Anschrift

Starnberg

Rechtsform

Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **29.10.2025 bis zum 28.10.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Briefeinwurf und Servicezentrum (mit Öffnungszeiten):

Dienstgebäude Schloßbergstr. 12, 82319 Starnberg
07:30 - 12:30 Montag bis Freitag
13:00 - 15:30 Donnerstag (nur über das Terminvereinbarungssystem)

Bankverbindungen der Finanzkasse Fürstenfeldbruck

Kreditinstitut:
Spk Fürstenfeldbruck (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
BBk München (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)
UniCredit Bank GmbH (HVB) (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de

Postanschrift

Finanzamt Starnberg
82317 Starnberg

IBAN

DE20 7005 3070 0008 0072 21
DE64 7000 0000 0070 0015 11
DE20 7002 0270 0010 3682 08

BIC

BYLADEM1FFB
MARKDEF1700
HYVEDEMMXXX